

// LEHRERAUSBILDUNGSGESETZ //

Neues Bremisches Lehrerausbildungsgesetz: Prüfungen „qualitativ anspruchsvoll und innovativ“

Vorab soll von einem wichtigen Erfolg berichtet werden, den Personalrat Schulen und Geschäftsführender Landesvorstand in den Beratungen mit der Behörde erzielen konnten: Alle Prüfungen werden weiterhin am Ende des Referendariats abgeschlossen. Es gibt keine, wie im Februar-Depu-Entwurf noch vorgesehen, Begutachtung durch die Schule schon nach 12 Monaten, deren „Bestehen“ Voraussetzung sein sollte, alle anderen Prüfungsbestandteile ablegen zu dürfen. Ebenso wurden die Regularien für eine Wiederholungsprüfung „entschärft“. Dafür findet nun ein „verbindliches Feedbackgespräch“ vor Erstellung des Schulgutachtens statt. Beide Entscheidungen werden begrüßt, gerade wenn das Feedbackgespräch tatsächlich zur Beratung und Entwicklung der Referendar*innen genutzt wird.

In der praktischen Umsetzung werden die einzelnen Prüfungsteile neu geregelt und auch in ihrer Wertigkeit zum Teil neu bestimmt: So werden bei den 2 Lehrproben nur Planung und Durchführung im Verhältnis 1:3 bewertet (jeweils 20 % der Endnote), weil die Reflexion über den Unterricht als Prüfungsgespräch abgekoppelt wird und die bisherige mündliche Prüfung ersetzt (= 10 % der Endnote). Das Gutachten der Ausbildungsschule erfährt eine Aufwertung (von 20 %) auf nunmehr 25 % der Endnote. Anstatt einer Abschlussarbeit unterziehen sich die Referendar*innen einem „Kolloquium zu einer Präsentation“ auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung (= 25 % der Endnote). Das neue Gesetz gilt ab 1. Februar 2017.

Wie in der Überschrift zitiert, sollen die vorgenommenen Änderungen „qualitativ anspruchsvoll (sein) und innovativ den wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber gerecht werden, was gute Lehrkräfte und guten Unterricht ausmacht“ (DS L 34/19, S. 8).

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie viel Innovationskraft Prüfungsformate erzeugen. Prüfung bleibt Prüfung und folgt ggf. einem anderen „Verwertungsinteresse“ (→ gute Note) als die Ausbildung im engeren Sinne (→ reflek-

tierte Erfahrung, forschendes Lernen). Ebenfalls bewähren im Maßstab o. g. Kriterien müssen sich noch:

- Die Änderung der Ausbildungsphilosophie zu Gunsten einer Stärkung ausbildungsbegleitender Prüfungselemente (Höherwertigkeit des Schulgutachtens, Bearbeitungszeitraum der schriftlichen Ausarbeitung);

- der Aufgabenpool für das Kolloquium, der ggf. zu einer Eingrenzung der Themenwahl führt, wo doch bislang die selbständige Festlegung der Fragestellung der Abschlussarbeit einen sehr individuellen Zugriff gerade im Hinblick auf das persönliche Lerninteresse ermöglichte.

Unbenommen von diesem Hinweis bleibt die Einschätzung, dass Examensarbeiten alten Zuschnitts heftig unter Druck gerieten, da Aufwand und Ertrag für viele Beteiligte nicht im Einklang standen.

Damit sind wir bei dem Aspekt, der bei der Neubestimmung von Ausbildung und Prüfung gerne von interessierter Seite nur randlich behandelt wird: Den Lern- und Arbeitsbedingungen: So wie der bedarfsdeckende Unterricht zu hoch, ist der „Arbeitszeitfaktor“ pro Auszubildenden für die Seminarleiter*innen zu gering. Dieses wirkt in die Ausbildung ein, mehr noch als die gestrichenen Arbeitserleichterungen im Referendariat zu verschiedenen Prüfungselementen („schreibfrei“ für die Arbeit, Vorbereitungswoche auf Kolloquium und mündliche Prüfung). Und wen die Regelung „rettet“, die schriftliche Planung der Lehrproben nunmehr zwei Werkzeuge vor dem Prüfungstermin abgeben zu müssen, sei dahingestellt. Für uns als Gewerkschaft ist der Rahmen weiterhin maßgebend – und der muss verbessert werden!

Auch wenn wir uns in dem Ziel treffen, „sehr gute Lehrkräfte“ ausbilden zu wollen, so muss dessen Umsetzung grundlegend erörtert werden! Am 29. September veranstaltet die GEW Bremen ein „Zukunftsforum Lehrer*innenbildung“, in dem wir das zentrale Kriterium der „Sinnhaftigkeit des Lernens“ einbringen und erörtern werden. Daran muss sich auch eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung, gerade in Bremen, messen lassen.

Ihr seid herzlich in Gewerkschaftshaus eingeladen. Beachtet unsere Ankündigungen in den nächsten Tagen!



StadtverbandsInfo

// AUGUST 2016 //

// LEHRKRÄFTEMANGEL //

„Bildungsversagen“ besonderer Art!

Nun ist das neue Schuljahr schon einige Tage alt und 38 Planstellen sind noch unbesetzt. In fast jeder Schule wird Vertretung mit (noch) nicht (fertig) ausgebildeten Kolleg*innen abgedeckt. Und wir wissen, dass dies erst der Anfang eines folgenreichen Lehrkräftemangels ist.

Die tiefgreifende Schulreform (Stichwort: Inklusion) war und ist unterfinanziert. Statt die Weichen richtig zu stellen, wurden z. B. relevante Studiengänge (u. a. Sport und Behindertenpädagogik) dem Kürzungswahn geopfert und in den Schulen die Belastung, und damit das gesundheitliche Risiko erhöht. Nicht der Anstieg von Flüchtlingskindern und der Förderbedarfe, wie gerne suggeriert wird, ist verantwortlich für die Missstände in der bremischen Bildungspolitik, sondern eine sich seit Jahren zuspitzende Haushaltspolitik, die wesentlich darauf ausgerichtet ist, finanzpolitische Vorgaben zu erfüllen und sich eben nicht einer sozialen und Bildungsgerechtigkeit verschrieben hat.

Die für die zweite Jahreshälfte 2017 zusätzlich in Aussicht gestellten 56 Lehrkräfte sowie 50 Referendar*innen für die Schulen sind bei weitem nicht genug und kommen zu spät. Die Kinder und Jugendlichen sind jetzt in den Schulen und die Versagung notwendiger Mittel im Bildungsbereich wird weiterhin diejenigen besonders treffen, die aufgrund von Armut oder Beschäftigungsnotwendigkeit am stärksten von öffentlicher Bildungsfinanzierung abhängig sind.

Bremisches Bildungsversagen zeigt sich unverhüllt in der Politik des Senats: Mit Schönrederei, Papiereinsparungen, teurerem Mittagessen in der Schule und dem Griff in die Pensionskasse Lehrkräfte zu finanzieren, ist abenteuerlich. Durch diese Politik wächst berechnete Unzufriedenheit und der Ruf nach einfachen Lösungen wird lauter. Das Problem der Bildungsfinanzierung und des Fachkräftemangels im Bildungsbereich zu lösen ist deutlich vorrangiger, als die Frage, ob man durch weiteres Kaputt-kürzen öffentlicher Leistungen, 300 Millionen € Zinsbeihilfen vom Bund erhält! Eine Haushaltsnotlage bekämpft man nicht dadurch, die Nöte der Menschen zu vergrößern, sondern dadurch, dass Politik diese Nöte lindert. Ohne Einnahmeverbesserungen ist das Problem nicht zu lösen. Dies erfordert eine andere Politik, die nicht nach Schäubles Pfeife tanzt und den Kampf um eine bessere Finanzausstattung der Länder und Gemeinden offensiv angeht.

Die GEW wünscht allen Kolleg*innen ein freudvolles Schuljahr 2016/2017.

// VERANSTALTUNGSHINWEISE //

Kanu-Tour (nicht nur) für Neu-Mitglieder Bremen
03.09.2016, 10:30 - 17:00 Uhr

Bremer Grundschulen am Rande ihrer Belastbarkeit
Seminar (nicht nur) für Vertrauensleute
06.09.2016, 09:00 – 16:00 Uhr

Was darf ich - was muss ich?
Rechte und Möglichkeiten am Arbeitsplatz Schule
08.09.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

Kompetenz ohne Erkenntnis?
Lernen und Lehren in Zeiten der Standardorientierung
29.09. 2016, 10:00 bis 16:00 Uhr

**Bremischer Gewerkschaftstag
des GEW-Landesverbandes**
26.10.2016 09:00 bis 27.10.2016 16:00 Uhr

Weitere Informationen und die Anmeldung zu den Seminaren sowie weitere Termine von GEW-Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Seminaren gibt's im Internet: www.gew-hb.de



// LEIHARBEIT //

Proteste und Gerichtsverfahren bringen Erfolg!

90 Pädagogische Mitarbeiter*innen und Sozialpädagogische Fachkräfte werden endlich bei der Bildungsbehörde angestellt.

Fast zwei Jahre wurde gekämpft und gestritten, dass Schulvereine nicht mehr als Arbeitgeber für Pädagogische Mitarbeiter*innen an Schule eingesetzt werden. Nun ist es endlich so weit und ein wichtiges Ziel erreicht. Künftig werden Schulvereine nicht mehr Beschäftigungsträger für pädagogisches Personal im Ganztags sein. Die Behörde will allen Pädagogischen Mitarbeitern und Sozialpädagogischen Fachkräften aus dem Sek 1-Bereich, die bei einem Schulverein beschäftigt sind, ein Beschäftigungsverhältnis zum Januar 2017 unmittelbar bei der Senatorin für Kinder und Bildung anbieten. Das ist ein großer Erfolg.

Ungefähr 90 Mitarbeiter*innen erhalten damit einen gesicherten Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst. Damit enden die ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Und viele Vorteile winken: VBL-Leistungen werden Standard, die ehemals unklaren Zuständigkeiten durch den Schulverein als Arbeitgeber und auf der anderen Seite die Schulleitungen lösen sich auf. Die Teilnahme an internen Stellenausschreibungen ist möglich, ein verbilligtes Job-Ticket steht zur Verfügung, die neue Familienpflegezeit kann in Anspruch genommen werden und bei Krankheit über sechs Wochen hinaus stockt der Arbeitgeber das Krankengeld auf (Krankengeldzuschuss).

Die Verträge werden wie folgt aussehen: TVL 9 mit der entsprechenden Erfahrungsstufe; Ferienregelung/Ferienverrechnung 95% Regelung (nachzulesen im GEW-Ratgeber Arbeitsplatz Schule für Pädagogische Mitarbeiter*innen und Sozialpädagogische Fachkräfte).

Bei noch anstehenden Gesprächen und Verhandlungen wird versucht, optimale Lösungen zu finden. Bei einigen wird es um die Erfahrungsstufe gehen, bei anderen um die berufliche Qualifikation. Die Bildungsbehörde hat zugesichert, dass sich die neuen Arbeitsverträge im Vergleich nicht verschlechtern werden.

Der Personalrat Schulen hilft bei Fragen oder möglichen Problemen. Er bewertet die neue Situation als sehr positiv. Endlich entstehen geregelte Abläufe, endlich erfahren die Pädagogischen Mitarbeiter*innen und sozialpädagogischen Fachkräfte die Wertschätzung für ihre Arbeit in der Ganztagschule.

Fotos:
Seite 01: Vor der Bürgerschaft machte die GEW am 15.06.2016 mit einer Aktion auf die mangelhafte Bildungsfinanzierung aufmerksam.
Seite 02: Die GEW überreicht der Bildungsministerin Eva Quante-Brandt am 30.04.2015 ca. 2000 Unterschriften zur Übernahme aller Beschäftigten bei Schulvereinen.

Impressum:
GEW Stadtverband Bremen, Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen
Tel.: 0421-33764-0, Fax: 0421-33764-30, email: info@gew-hb.de; www.gew-hb.de



// ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG //

Erfolg der GEW vor Gericht

Seit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2012 weist die GEW darauf hin, dass es sich bei dem Einsatz von Beschäftigten der Schulvereine sowie bei der Stadtteil-Schule an Schulen um Leiharbeit im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes handelt. Die Behörde hat diese Position immer bestritten.

Seit Juli diesen Jahres liegt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven vor, das die Rechtsauffassung der GEW bestätigt. Die wesentlichen Merkmale eines Leiharbeitsverhältnisses sind gegeben: vollständige Integration der Beschäftigten in den Schulalltag sowie Weisungsbefugnis und Fachaufsicht über die Schule. Eine langjährig bei der Stadtteil-Schule angestellte Schulsozialarbeiterin hatte mit Hilfe der GEW auf Übernahme in den öffentlichen Dienst geklagt, da die Stadtteil-Schule zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses noch nicht über eine entsprechende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmer*innen verfügte. Wir gehen davon aus, dass die Behörde in Revision geht.

// EINGRUPPIERUNG //

Höhergruppierung von Verwaltungskräften in Schulsekretariaten

Nach jahrelangen Bemühungen ist es dem Personalrat Schulen gelungen, die generelle Höhergruppierung von Verwaltungskräften in Schulsekretariaten von EG 5 auf EG 6 durchzusetzen. Seit dem 01. August dieses Jahres werden neue Stellen mit EG 6 ausgeschrieben. Für die Kolleg*innen, die bisher noch in EG 5 eingruppiert waren, erfolgt eine Höhergruppierung nach EG 6 ebenfalls zum 01.08.2016. Dieser Erfolg ist das Ergebnis zäher und ausdauernder Aktivitäten des Arbeitskreises Verwaltungsangestellte und deren Unterstützung durch ver.di und GEW und ihrer Personalratsmitglieder.

// BETRIEBSRAT //

Der Countdown läuft!

Erste Betriebsratswahlen Stadtteil-Schule e.V.: GEW tritt mit offener Liste an

Langsam geht es in die heiße Phase – kurz nach den Herbstferien findet die Wahl eines Betriebsrats für die Stadtteil-Schule statt, damit auch dort die betriebliche Mitbestimmung endlich Einzug halten kann. Die GEW wird bei den Wahlen mit einer offenen Liste antreten, denn wir halten eine gewerkschaftlich orientierte solidarische Interessensvertretung an der Stadtteil-Schule für unabdingbar.

Wahlen zum Betriebsrat? Warum überhaupt?

Mittlerweile stellt die Stadtteilschule bereits ca. 10 Prozent der Lehrkräfte an den Schulen der Stadt. Die Mitarbeiter*innen der Stadtteil-Schule klagen insgesamt über ungünstigere Arbeitsbedingungen. Insbesondere der hohe Anteil an Befristungen und die lange Unsicherheit ob Verträge verlängert werden, stellen eine hohe Belastung dar. Ein eigener Betriebsrat an der Stadtteil-Schule wird die vorliegenden Arbeitsbedingungen kritisch prüfen und kann mit Hilfe von Betriebsvereinbarungen für alle Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen auf den Weg bringen, z.B. im Bereich des Gesundheitsschutzes. Ein Betriebsrat hat ein offenes Ohr für Eure Sorgen und Nöte, unterstützt Euch bei der Durchsetzung Eurer Rechte und kann Euch in Euren Fragen kompetent beraten.

Wie läuft die Wahl ab?

In wenigen Tagen wird das Wahlausschreiben veröffentlicht und ein Wähler*innenverzeichnis ausgelegt. Außer den leitenden Angestellten sind alle Angestellten der Stadtteil-Schule wahlberechtigt und sollten auf der Liste

// SOLIDARITÄT //

Entlassungen scharf verurteilt

Die GEW verurteilt die Entlassung von zehntausenden Lehrkräften und fast 1.600 Hochschuldekanen sowie das Reiseverbot für Wissenschaftler nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei scharf.

Nach der Entlassung hunderter Richterinnen, Richter und Staatsanwälte hat sich die türkische Regierung jetzt offensichtlich den Bildungsbereich vorgenommen: Nach übereinstimmenden Medienberichten entzog sie Lehrberechtigungen, entließ im Ministerium Beschäftigte und schloss über 600 Schulen. „Das ist ein Kahlschlag im Bildungsreich und stellt das Menschenrecht auf Bildung in Frage.

aufgeführt sein. Insbesondere, wenn Ihr noch nicht lange für die Stadtteil-Schule arbeitet, solltet Ihr überprüfen, ob Ihr auf der Liste steht und ggf. eine Korrektur einfordern. Dem Wahlausschreiben könnt Ihr das genaue Datum und Prozedere der Wahl entnehmen, z.B. wo das Wahllokal ist und wie Ihr - wenn nötig - Briefwahl beantragen könnt. Haltet also die Augen offen, auch wir halten Euch weiterhin auf dem Laufenden - sprecht ggf. die Vertrauensleute der GEW an Eurer Schule an. Aktuelle Infos findet Ihr auch unter: www.gew-hb.de/betriebsratswahlen-stadtteilschule

Geht wählen!

Eine gute Wahlbeteiligung ist für jeden Betriebsrat eine wichtige Unterstützung und stärkt seine Legitimation, dies gilt ganz besonders für einen neu gegründeten Betriebsrat. Zeigt mit Eurer Beteiligung an der Wahl, dass Ihr für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Stadtteil-Schule einsteht!

Kandidieren?

In den vergangenen Monaten ist deutlich geworden, dass die Beschäftigten der Stadtteil-Schule die Gründung eines Betriebsrats begrüßen, sich aber Sorgen wegen des Arbeitsaufwands bei einer Kandidatur machen. Lasst Euch aber deswegen nicht abhalten: Betriebsratsarbeit findet grundsätzlich im Rahmen der Arbeitszeit statt und der/die Arbeitgeber*in muss dies möglich machen. Alle Beschäftigten der Stadtteil-Schule, die auf der offenen Liste der GEW kandidieren möchten, sollten sich bis spätestens zum 30. August bei der GEW melden.

Bei Fragen, insbesondere zum Zeitaufwand und zur Arbeitsbefreiung für die Betriebsratsarbeit sowie Interesse an einer Kandidatur könnt Ihr Euch wenden an:

Inge Kleemann, Organisationsreferentin GEW Bremen
Kleemann@gew-hb.de

Die Rechte der im Bildungs- und Wissenschaftsbereich Beschäftigten werden ausgehebelt. Die türkische Regierung nutzt den Putsch offenbar, um rechtsstaatliche Grundsätze außer Kraft zu setzen und Stellen mit regierungstreuen Mitarbeitern zu besetzen. Wir fordern die Regierung in der Türkei auf, die Menschenrechte zu achten und die Rechtsstaatlichkeit im Land wieder herzustellen“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am Donnerstag in Frankfurt a.M. Sie verlangte, alle Repressionen gegen die im Bildungs- und Wissenschaftsbereich Beschäftigten einzustellen sowie die akademische Freiheit zu respektieren und garantieren.

Zur Stellungnahme der Bildungsinternationale:
www.csee-etu.org/en/